



**Vereins – Grundsätze
der
Turn- und Sportgemeinschaft Ahlten
v. 1896 e.V.**

Turn- und Sportgemeinschaft Ahlten von 1896 e.V.



1. **Die Turn- und Sportgemeinschaft Ahlten v. 1896 e.V.**, weiterhin TSG Ahlten genannt, ist ein seinen Mitgliedern und dem Gemeinwohl der Ortschaft Ahlten und der Stadt Lehrte verpflichteter Sportverein. Die TSG Ahlten ist bereit, alle Menschen als Mitglieder aufzunehmen, die sich zu seiner Satzung und zu seinen Vereinsgrundsätzen bekennen. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten.
2. **Die Vereinsfarben** sind Blau, Weiß und Rot. Das Vereinswappen trägt in 45° Neigung den aufsteigenden Schriftzug TSG Ahlten v. 1896 e.V. Die Sportbekleidung sollte in den Vereinsfarben gehalten sein und das Vereinswappen tragen.
3. **Die TSG Ahlten bietet seinen Mitgliedern** im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten eine kostengünstige Ausübung des Freizeitsports und des Wettkampfsports. Die Interessen beider Bereiche sind gleichrangig. Leistungssport kann innerhalb des Vereins betrieben werden, wenn er weder den Freizeitsport noch den Wettkampfsport organisatorisch beeinträchtigt oder finanziell belastet.
4. Der sportliche Bereich der **TSG Ahlten ist in Abteilungen organisiert**. Das Wohl des Gesamtvereins geht vor einzelnen Abteilungsinteressen. Die Förderung des Jugendsports hat Vorrang vor den sportlichen Betätigungen erwachsener Mitglieder.
5. Um die **Gemeinschaft der Mitglieder** zu fördern und den Zusammenhalt des Vereins zu festigen, unterhält die TSG Ahlten zwei Vereinsheime. Das eine befindet sich in der Gesamtportanlage in der Straße „Im Kleifeld“ unter Fremdbewirtschaftung, das andere ist integriert in die Tennisanlage „Neue Wiese“, zur Zeit unter Eigenbewirtschaftung der Mitglieder der Abteilung Tennis. Die Finanzierung von geselligen Veranstaltungen darf nicht zu Lasten der Aufgaben im Sport gehen.



6. Die **Mitglieder übernehmen die Verpflichtung**, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge pünktlich zu entrichten und durch tatkräftige Mitarbeit die sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten der TSG Ahlten zu unterstützen. Jedes Mitglied ist gehalten, im Rahmen seiner Möglichkeiten ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen.

7. Der Besuch der **Mitgliederversammlungen** der Abteilungen und des Gesamtvereins zur Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung der TSG Ahlten ist eine selbstverständliche Verpflichtung für jedes Mitglied.

8. Die TSG Ahlten betreibt eine **vorsichtige Finanzpolitik**. Kreditaufnahmen sind nur für Investitionen und nur dann möglich, wenn die Bedienung der Kredite jederzeit sichergestellt ist. Für voraussehbare Investitionen sind Rücklagen zu bilden. Für unvorhergesehenes ist eine freie Rücklage zu bilden.

9. Die **Vereinsbeiträge** sind so zu entrichten, dass die Bedienung eventueller Kredite, die Dotierung der Rücklagen und die laufenden Kosten der TSG Ahlten gedeckt sind.

(Bernhard Hebbelmann– Vorsitzender)

(Wilfried Herzberg – 1. stellv. Vorsitzender)